

Kleine Anfrage

Radio L

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 08. November 2017

Nach meiner Auffassung ist bis anhin immer noch nicht geklärt, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass für das Geschäftsjahr 2016 für die SUIISA-Nachforderungen keine Rückstellung verbucht wurde.

1. Ich hätte daher gerne von der Regierung erfahren, warum die Revisionsstelle nicht darauf bestanden hat, für das Geschäftsjahr 2016 eine Rückstellung für die noch ausstehenden und zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits bekannten Nachforderungen der SUIISA zu verbuchen?
2. Wer ist nach den zwischenzeitlich hoffentlich abgeschlossenen Abklärungen der Regierung dafür verantwortlich, dass keine Rückstellung verbucht wurde?
3. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus dem Fehlverhalten der Organe des Radio L?
4. Welche Sanktionen gedenkt sie zu ergreifen?

Antwort vom 10. November 2017

Zu Frage 1:

Das Ministerium hat in Bezug auf die Gründe, weshalb in der Jahresrechnung keine Rückstellungen gebildet wurden, zwischenzeitlich Antworten zu unterschiedlichen Sachverhalten von den Verantwortlichen des LRF und der Revisionsstelle eingefordert und diese auch erhalten. Nach Vorliegen der umfassenden Stellungnahmen wurden zusätzlich Fragen an den LRF und die Revisionsstelle gestellt und zwischenzeitlich beantwortet. Die Stellungnahmen und Fragen beinhalten Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Verlauf der Nachforderungen/ Verhandlungen mit der SUIISA, der fehlenden Verbuchung der Nachforderungen, dem diesbezüglichen Informationsfluss zwischen dem LRF und der Revisionsstelle sowie zu den anlässlich der Schlussrevision vorgenommenen Prüfungshandlungen durch die Revisionsstelle. Aus den dem Ministerium vorliegenden Informationen kann derzeit noch keine abschliessende Aussage getroffen werden, welche Gründe dazu geführt haben, weshalb im Jahresabschluss keine Rückstellung für die SUIISA-Nachforderungen für das Jahr 2016 in Höhe von ca. CHF 160'000 vorgenommen wurde. Die diesbezügliche Beurteilung ist derzeit in Arbeit.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits ausgeführt, wurden zahlreiche Abklärungen durch das Ministerium vorgenommen, deren Auswertung und Beurteilung derzeit in Arbeit sind. Nach Abschluss der Beurteilung wird die Regierung die Frage der Verantwortung für die nicht vorgenommene Rückstellung beantworten können.

Zu Frage 3:

Die Regierung wird nach vollständigem Abschluss der laufenden Abklärungen und bei Vorliegen eines allfälligen Fehlverhaltens durch die Organe des LRF über allfällige Konsequenzen entscheiden.

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.